

Sebastian Kurz
Bundeskanzler

Herrn
Mag. Wolfgang Sobotka
Präsident des Nationalrats
Parlament
1017 Wien

Geschäftszahl: 2021-0.433.145

Wien, am 17. August 2021

Sehr geehrter Herr Präsident,

die Abgeordneten zum Nationalrat Hafenecker, MA, Kolleginnen und Kollegen haben am 17. Juni 2021 unter der Nr. **7076/J** eine schriftliche parlamentarische Anfrage betreffend „Zusammensetzung und Kompetenzen der Strategiestabstelle ‚Think Austria‘ des Bundeskanzlers“ an mich gerichtet.

Diese Anfrage beantworte ich nach den mir vorliegenden Informationen wie folgt:

Zu den Fragen 1a und 1b:

1. *Welche genaue Gliederung weist „Think Austria“ auf?*
 - a. *Wie viele Personen sind in dieser Strategiestabsstelle beschäftigt?*
 - b. *Welche Dienstverhältnisse wurden mit diesen jeweils eingegangen, gegliedert nach Namen und Zuständigkeitsbereichen?*

In der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (Think Austria) waren zum Stichtag 17. Juni 2021 neben der ehrenamtlichen Leiterin fünf Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter – eine Person mit unbefristeten Dienstverhältnis, drei in einem befristeten Dienstverhältnis und eine Verwaltungspraktikantin – mit der Wahrnehmung der operativen Aufgaben, welche

sich aus der Geschäftseinteilung ergeben, beschäftigt. Eine weitere Mitarbeiterin ist als Ferialpraktikantin beschäftigt.

Name	Funktion
Shilten Joseph Palathunkal , BA MSc.	Stv. Leiter
Michael Schmickel, BA MA	Mitarbeiter
Adam Urosevic, BA MA	Mitarbeiter
Mag. Phillip Hödl	Mitarbeiter
Julia Irschik, MA BSc	Verwaltungspraktikantin
Emilie Berger	Ferialpraktikantin

Zu Frage 1c:

c. Wurden sämtliche Mitarbeiter vor ihrer Anstellung sicherheitsüberprüft?

Ja.

Zu den Fragen 1d und 1e:

d. Greift „Think Austria“ auf die Mitarbeit externer Persönlichkeiten bzw. Unternehmen zurück?

e. Wenn ja, auf welche konkret und welche Leistungen werden von diesen jeweils erbracht?

Im Rahmen der Tätigkeit der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (ThinkAustria) gibt es einen Austausch mit unterschiedlichen Expertinnen und Experten zu verschiedenen Themen, die jedoch ihrerseits keine Beratungsfunktion innehaben und unentgeltlich tätig sind. Mit der COVID-19 Future Operations Plattform beispielweise gibt es eine informelle Plattform, um einen interdisziplinären Austausch zwischen Expertinnen und Experten, insbesondere aus Universitäten und Forschungseinrichtungen, und der öffentlichen Hand für eine effektive Krisenbewältigung zu fördern. Dabei ist festzuhalten, dass die COVID-19 Future Operations Plattform politisch unabhängig und auf ehrenamtlicher Basis arbeitet. In diesem Zusammenhang darf ich auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfrage Nr. 1856/J vom 30. April 2020 verwiesen werden.

Als weiteres Beispiel sei die Zusammenarbeit mit dem Bundesministerium für Arbeit bei der Erstellung des Strategiepapiers „Auf zu neuen Arbeitswelten“, welches in Kooperation mit dem genannten Ressort entstanden ist, genannt (https://www.bundeskanzleramt.gv.at/dam/jcr:9d073f79-bf1d-4c74-8e42-e7ac1d465d6b/TA_Strategiepapier_Auf-zu-neuen-Arbeitswelten_2021.pdf). Grundsätzlich ist festzuhalten, dass von der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (ThinkAustria) keine Leistungen von Persönlichkeiten oder Unternehmen beauftragt werden.

Zu Frage 1f:

- f. Auf welche Höhe belaufen sich die jährlichen Kosten für „Think Austria“, gegliedert nach den einzelnen Ausgabepositionen?*

Zu den jährlichen Kosten aus der Beschäftigung der Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Think Austria darf ich für das Jahr 2020 auf die Beantwortung der parlamentarischen Anfragen Nr. 1562/J vom 20. April 2020, 2562/J vom 30. Juni 2020, Nr. 3618/J vom 1. Oktober 2020 und Nr. 4796/J vom 4. Jänner 2021 verweisen.

Die weiteren Kosten für das Jahr 2020 beziffern sich wie folgt:

Art der Kosten	Höhe der Kosten in Euro
Reisekosten	5.445,89
Sonstige Ausgaben	593,81

Zu den Fragen 2a und 2b:

2. Welche Kompetenzen kommen „Think Austria“ im Bundeskanzleramt zu?
- Haben Angehörige dieses Thinktanks Zugang zu Akten- und Dokumentmanagementplattformen der Bundesverwaltung?*
 - Wenn ja, zu welchen, mit welcher Begründung und um welche Personen handelt es sich dabei jeweils?*

Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in der Stabstelle Think Austria haben wie alle Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter im Bundeskanzleramt Zugang zum Elektronischen Akt des Bundes sowie zum integrierten Fabasoft DMS.

Zu den Fragen 2c und 2d:

- c. *Die Themenbereiche von „Think Austria“ überschneiden sich mit Zuständigkeiten anderer Bundesministerien bzw. diesen nachgeordneten Stellen, wie erfolgt die Kommunikation sowie die Informationsbeschaffung mit diesen?*
- d. *Ist das Kabinett des Bundeskanzlers in diese Kommunikation eingebunden oder erfolgt sie eigenständig?*

Die Koordinierungskompetenz des Bundeskanzlers bedingt, dass Themen, deren inhaltliche Zuständigkeit primär in anderen Bundesministerien angesiedelt ist, auch im Bundeskanzleramt behandelt werden. Die Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (ThinkAustria), die sich mit den sieben Themenbereichen „Neues Leben“, „Neues Denken“, „Neue Wege“, „Neue Wettbewerbsfähigkeit“, „Neue Leistung und Verantwortung“, „Neue Rolle Österreichs in der Welt“ und „Neue Identität“ befasst, beleuchtet diese aus langfristig strategischer Perspektive. Die Zusammenarbeit mit anderen Ressorts erfolgt in Bezug auf die bearbeiteten Themenbereiche auf unterschiedliche Weise. Diese reicht von direkten Gesprächen über die Einbindung von Expertinnen und Experten der betroffenen Bundesministerien in Gesprächsrunden und Veranstaltungen bis hin zu Verwaltungsübereinkommen zur Zusammenarbeit in bestimmten Bereichen. Die Kommunikation erfolgt eigenständig, die Einbindung meines Kabinetts nur im Bedarfsfall.

Zu den Fragen 2e und 2f:

- e. *Hat „Think Austria“ auch Zugang zu Informationen und Dokumenten, welche der Geheimhaltung unterliegen?*
- f. *Wenn ja, um welche Geheimhaltungsstufen und Institutionen handelt es sich dabei?*

Die genannten Personen habe keine technische Freischaltungen auf Portalen (Stammportal, Portal Austria) zu Akten- oder Dokumentmanagementplattformen.

Gemäß § 3 Abs. 1 InfoSiG darf einem Bediensteten des Bundes der Zugang zu klassifizierten Informationen nur unter der Voraussetzung gewährt werden, wenn die Information für die Erfüllung seiner dienstlichen Aufgaben erforderlich ist (Need-To-Know-Prinzip), er nachweislich über den Umgang mit klassifizierten Informationen unterwiesen ist und, sofern Informationen betroffen sind, die als „VERTRAULICH“, „GEHEIM“ oder „STRENG GEHEIM“ klassifiziert wurden, eine Sicherheitsüberprüfung gemäß §§ 55 bis 55b SPG, BGBl. Nr. 566/1991, oder, sofern gesetzlich vorgesehen, eine Verlässlichkeitsprüfung gemäß §§ 23 und 24 MBG, BGBl. I Nr. 86/2000, durchgeführt wurde. Für die Mitarbeiter des Bereichs

„Think Austria“ wurde eine Sicherheitsüberprüfung bis zur Stufe „GEHEIM“ sowie eine entsprechende Unterweisung im Umgang mit klassifizierten Informationen als Voraussetzung des Zugangs durchgeführt. Die Zuteilung/Weitergabe von klassifizierten Informationen an Bedienstete des Bundes obliegt dem Urheber bzw. der Beurteilung der Führungskraft oder der vorgesetzten Stelle unter Anwendung des Need-To-Know-Prinzips. Eine Bekanntgabe welche klassifizierten Informationen in diesem Zusammenhang betroffen sind, kann daher aus den vorab genannten Gründen nicht erfolgen.

Zu Frage 3:

3. *Zu den Aufgabenbereichen des Thinktanks zählt unter anderem die „Vernetzung und regelmäßiger Austausch mit (inter-)nationalen Think Tanks und politischen Strategiestellen anderer Regierungen“. Um welche handelt es sich dabei genau?*
 - a. *Wie erfolgen die Vernetzung sowie der regelmäßige Austausch konkret?*
 - b. *Kam es zu diesem Zweck zu Reisetätigkeiten von Angehörigen des „Think Austria“?*
 - c. *Wenn ja, durch wen, wohin und mit welchen Zielen, gegliedert nach den jeweiligen Reisen?*
 - d. *Auf welche Höhe beliefen sich die Kosten für diese Reisetätigkeiten jeweils?*

Die Vernetzung und der regelmäßige Austausch erfolgen auf unterschiedlichen Ebenen und in unterschiedlichen Formaten, unter anderem mit dem Wissenschaftlichen Dienst des Europäischen Parlaments (EPRS; interner Forschungsdienst und die hauseigene Denkfabrik des Europäischen Parlaments), dem Oxford Internet Institute oder auch der Bertelsmann Stiftung. Besonders während der COVID-19-Pandemie kamen verstärkt digitale Veranstaltungen und Videokonferenzen zum Einsatz. Darüber hinaus wurden diesbezüglich im Rahmen der Tätigkeit der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (ThinkAustria) seit der Einrichtung der Stabstelle im Jänner 2020 bis zum Stichtag der Anfrage folgende Reisetätigkeiten unternommen, aus welchen sich die angeführten Kosten ergeben:

Datum	Teilnehmer	Zielort	Anlass	Kosten in Euro
02.- 04.02.2020	Dr. Mei-Pochtler	Berlin	Begleitung Bundeskanzler Kurz, Vernetzung mit deutschen Think Tanks	561,47

Zu Frage 4:

4. *Die „Aufbereitung von strategischen Dokumenten, die der Information beziehungsweise Entscheidungsgrundlage in ausgewählten Themenfeldern dienen“ fällt auch in den Aufgabenbereich von „Think Austria“. Welche Themen betraf dies bisher?*
 - a. *Inwiefern wirkte sich dies auf politische Entscheidungen Ihrerseits bzw. der Bundesregierung aus?*
 - b. *Auf Informationen aus welchen genauen Quellen greift der Thinktank zur Aufbereitung von strategischen Dokumenten zurück?*
 - c. *Welchem Personenkreis werden diese Ausarbeitungen zugänglich gemacht?*

Primäre Aufgabe der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (ThinkAustria) ist es, das Bundeskanzleramt und mich im Bereich der Analyse und langfristigen strategischen Planung der allgemeinen Regierungspolitik zu unterstützen und zu beraten.

Konkret werden laufend interne Hintergrundinformationen für nationale und internationale Termine sowie Inputs für Reden oder Konzepte und Briefings erstellt, die sich auf unterschiedliche, über tagespolitische Schwerpunkte hinausgehende Themen beziehen.

Neben der vorbereitenden inhaltlichen Arbeit stellt das Abhalten von Veranstaltungen einen weiteren Aufgabenbereich der Stabstelle für Strategie, Analyse und Planung (ThinkAustria) dar. So wurden beispielsweise Expertenrunden verschiedener Branchen zum Thema „Neue Arbeitswelten“ veranstaltet. Ebenso fanden Round Tables und Workshops zu verschiedenen Schwerpunktthemen mit Expertinnen und Experten aus dem In- und Ausland bzw. Entscheidungsträgerinnen und Entscheidungsträgern aus Bundesministerien statt. Die Ergebnisse dieser Formate fließen in die laufende Arbeit zu den jeweiligen Themenbereichen ein.

Sebastian Kurz

